

Ausführungsbestimmungen für Spieltage der Inklusionsliga (AB 25)

Stand: Mai 2021

§ 1 Präambel	1
§ 2 Allgemeines	1
§ 3 Ehrenkodex.....	1
§ 4 Teilnahmeberechtigte Mannschaften.....	2
§ 5 Spielberechtigung und Spielerliste	2
§ 6 Bestimmungen für alle Spieltage.....	3
§ 7 Organisation, Turnierleitung	4
§ 8 Wertung, Siegerehrung	5
§ 9 Verstöße	5

§ 1 Präambel

In seiner Verantwortung für den Inklusionsfußball hat der Vorstand des Südbadischen Fußballverbandes im Hinblick darauf, die Teilhabe von Menschen mit Handicap im Spielbetrieb zu ermöglichen, die nachstehenden Bestimmungen für Spieltage der Inklusionsliga erlassen.

§ 2 Allgemeines

Der SBFV bietet mit der Südbadischen Inklusionsliga einen Spielbetrieb für Inklusionsteams an. Spiele der Inklusionsliga finden in Turnierform im Rahmen von Fair-Play-Spieltagen statt, so dass jede teilnehmende Mannschaft mindestens einmal pro Saison Gastgeber und Ausrichter eines Fair Play-Spieltages ist. Die vom Staffelleiter festgelegten Spieltage sind Pflichtturniere und gelten somit als Spielbetrieb. Am Ende der Turnierserie wird der Südbadische Meister der Inklusionsliga ermittelt.

§ 3 Ehrenkodex

Für die Durchführung von Fair Play-Spieltagen der Inklusionsliga gilt der Ehrenkodex mit den folgenden Prinzipien:

- Jede Mannschaft will das Spiel gewinnen.
- Trainer und Betreuer sorgen dafür, dass nicht ein übermotivierter Leistungswille im Vordergrund steht, sondern die gemeinsame Freude am Fußballspiel unter dem Motto „Fair Play“. Die Trainer haben sich als sportliche Vorbilder gegenüber allen am Turnier Beteiligten zu verhalten. Fehlverhalten von Trainern werden bei Bedarf von der Turnierleitung sanktioniert. Den Weisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten. Ziel ist ein

ausgeglichenes Zusammenspiel zwischen allen Spielern einer Mannschaft. Die Dominanz einzelner Spieler soll durch das Coaching und Eingreifen der Trainer ausgeglichen werden.

- Nicht beeinträchtigte Spieler sollen Führungsrollen auf dem Platz übernehmen, indem sie die beeinträchtigten Spieler einsetzen, aber selbst überwiegend keine Dominanz im Spiel ausüben.
- Aggressivität ist fehl am Platz und wird verurteilt.
- Die Spieler der einzelnen Teams sollen sich sportlich und kameradschaftlich fair begegnen.
- Dem Schiedsrichter ist auf dem Platz und außerhalb des Platzes durch Spieler, Trainer, Betreuer und Eltern mit Respekt zu begegnen.

§ 4 Teilnahmeberechtigte Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind inklusive Mannschaften, das heißt Teams, die Spieler mit und ohne Handicap haben. Teams dürfen aus Spielern jeglichen Geschlechts bestehen. Bei Spieler mit Beeinträchtigung kann es sich um geistige, psychische, körperliche, organische oder sonstige Beeinträchtigungen handeln. Als Grundvoraussetzung und Nachweis der Beeinträchtigung gilt ein Schwerbehindertenausweis – also Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 – oder eine aktuelle Schul-/Arztbescheinigung, welche eine Schwerbehinderung über 50% ausweist.

§ 5 Spielberechtigung und Spielerliste

Eine Spielberechtigung wird nicht benötigt. Jedoch müssen die Spieler auf einer Spielerliste eingetragen werden, die der Betreuer der Mannschaft am Spieltag der Turnierleitung vorlegt. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Teilnahmeberechtigungen gemäß § 4 gegeben sind. Die Spieler müssen Mitglied in ihrem jeweiligen Verein sein. Alle Spielerlisten werden am Tag nach dem Spieltag dem Staffelleiter zugesandt. Dies kann auch elektronisch z.B. in Form der Übermittlung einer pdf-Datei erfolgen.

§ 6 Bestimmungen für alle Spiele

1. Spieler, Spieleranzahl
 - Gespielt wird „7 gegen 7“ mit 6 Feldspielern und 1 Torhüter. Die Spieler können 10 bis 16 Jahre alt sein (Spieler mit Handicap sind bis einschließlich 18 Jahren zugelassen). Unabhängig von Auswechslungen, Verletzungen oder Platzverweisen müssen immer mindestens genauso viele oder mehr Feldspieler mit Beeinträchtigung auf dem Spielfeld spielen, wie Spieler ohne Beeinträchtigung. Der Torhüter kann mit oder ohne Handicap sein. Ein Spieler ohne Handicap darf keine 2 Tore hintereinander schießen (in diesem Fall wird das zweite Tor nicht gewertet).

Alle Spieler sind verpflichtet eine Unbedenklichkeitserklärung des Arztes sowie eine Einverständniserklärung der Eltern nachzuweisen.

Alle Spieler müssen folgende Ausrüstung tragen:

- Spielkleidung mit Rückennummern
- Schienbeinschoner
- Es sind nur Nocken- oder Multinockenschuhe erlaubt. Metallstollen sind nicht zugelassen.

2. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Kleinspielfeld mit Kleinfeldtoren ausgetragen. Nach Möglichkeit sollten zwei Kleinspielfelder vorhanden sein, so dass zwei Spiele parallel stattfinden können.

- Spielfeldmaße: Idealmaß: 35 m x 55 m; Länge: 55 m bis 65 m; Breite: 35 m bis 45 m
- Strafraum: 25 m x 10m
- Strafstoßpunkt 9 m von der Torlinie
- Tore: 5m x 2m
- Als Spieloberfläche wird Rasen empfohlen.

3. Spieldauer, Spielmodus

Es wird im Modus „Jeder gegen Jeden“ mit einer Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) gespielt. Die Spielzeit pro Spiel beträgt 1x 12 Minuten. Anpassungen aufgrund der Anzahl an teilnehmenden Mannschaften sind möglich. Die Gesamtspielzeit pro Team soll mindestens 60 Minuten und maximal 75 Minuten betragen.

4. Ballgröße

Es wird mit Bällen der Größe 5 gespielt (auch Light-Bälle mit 350g sind möglich).

5. Abstoß

Der Abstoß erfolgt innerhalb des Strafraumes.

6. Eckstoß

Der Eckball wird vom Schnittpunkt Toraus- und Seitenlinie ausgeführt.

7. Freistoß

Es gibt nur indirekte Freistöße.

8. Einwurf, Ball im Seitenaus

Ist der Ball im Seitenaus, erfolgt ein Einwurf von der Seitenlinie. Sollte ein Spieler aufgrund seines körperlichen Handicaps keinen Einwurf durchführen können, kann er von der Seitenlinie aus eindribbeln.

9. Abseits- und Rückpassregel

Die Abseits- und Rückpassregel wird nicht angewendet.

10. Ein- und Auswechslungen

Die maximale Anzahl an Auswechselspielern auf der Spielerliste wird nicht begrenzt. Es können somit beliebig viele Spieler bei Spielunterbrechung und auf Zeichen des Schiedsrichters ein- und ausgewechselt werden. Als Besonderheit der Spieltage der Inklusionsliga dürfen ab einem Spielstand von 4 Toren Unterschied bei der unterlegenen Mannschaft zusätzliche Spieler eingewechselt werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem generischen Trainer und dem Schiedsrichter. Erhöht sich die Tordifferenz weiter, dürfen erneut zusätzliche Spieler eingewechselt werden. Verkürzt sich im Laufe des Spiels der Spielstand wieder unter 4 Tore, werden alle zusätzlichen Spieler wieder vom Spielfeld genommen.

11. Schiedsrichter

Es werden offizielle Schiedsrichter eingesetzt, die beim jeweiligen SR-Einteiler anfordern sind. Die Schiedsrichter sind im Vorfeld über das Regelwerk und den Ehrenkodex zu unterrichten und aufgefordert, dies umzusetzen.

§ 7 Organisation, Turnierleitung

Die Organisation (Spielfeldaufbau, Kabineneinteilung, etc.) und die Leitung des Spieltages übernimmt der ausrichtende Verein; er stellt eine ausreichende Anzahl von Helfern. Der ausrichtende Verein stellt zudem eine ausreichende Anzahl von Spielbällen und Überziehhemden bereit.

Zur Unterscheidung der Teams ist von jeder Mannschaft ein Trikotsatz mit Rückennummern mitzubringen. Bei farblich schwer zu unterscheidenden Trikots trägt der bei der Spielepaarung zuerst genannte Verein Trainingsleibchen, die vom ausrichtenden Verein gestellt werden.

Der Inklusionsbeauftragte des SBFV oder ein von ihm Beauftragter soll am Spieltag anwesend sein.

§ 8 Wertung, Siegerehrung

Die Ergebnisse des Fair Play-Spieltages werden nach jedem Spieltag in Form einer Siegerehrung vom ausrichtenden Verein bzw. von der Turnierleitung bekanntgegeben. Den Vereinen bzw. dem Gastgeber ist es gestattet, eigenständig kleine Sachpreise für die Siegerehrung bereitzustellen.

Zudem hat die Ergebnismeldung durch den ausrichtenden Verein über das

DFBnet (oder an den Staffelleiter) zu erfolgen.

Südbadischer Meister der Inklusionsliga ist diejenige Mannschaft, die in der Gesamtwertung am Ende der Turnierserie den 1. Platz belegt. Im Falle von Punktgleichheit mehrerer Mannschaften wird für die Abschlusstabelle der direkte Vergleich herangezogen. Die Berechnung der Tordifferenz kommt als Entscheidungskriterium nie zum Tragen, da dies mit dem Ehrenkodex der Inklusionsliga nicht vereinbar ist. Bei Unentschieden im direkten Vergleich kann eine Entscheidung zwischen den punktgleichen Mannschaften im 9m-Schießen erfolgen.

§ 9 Verstöße

Vergehen gegen diese Ausführungsbestimmungen werden im Rahmen der Satzung und Ordnungen des SBFV geahndet.